



Stellungnahme des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für
pädiatrische Kardiologie
zu den neuen Richtlinien des gemeinsamen
Bundesausschusses über Leistungen
zur medizinischen Rehabilitation
nach Paragraph 92 Absatz 1, Satz 2, Nr. 8 SGB V
in der Fassung vom 16.03.2004

Familienorientierte Rehabilitationsmaßnahmen sind ein bewährtes
Behandlungskonzept in der Behandlung von Patienten mit komplexen angeborenen
Herzfehlern, die ganz erheblich zu einer Stabilisierung des Patienten und seiner
Familie beitragen. Die Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie
befürwortet nachdrücklich die Förderung derartiger Rehabilitationsmaßnahmen und
der Einrichtungen die diese Maßnahmen kompetent anbieten (siehe Stellungnahme
der DGPK vom 18.01.2005:

http://www.kinderkardiologie.org/Stellungnahmen/FOR_Massnahmen.pdf).

In den neuen Richtlinien des gemeinsamen Bundesausschuss über Leistungen zur
medizinischen Rehabilitation nach Paragraph 92 Absatz 1 wurden die Bestimmungen
zur Verordnung derartiger Rehabilitationsmaßnahmen dahingehend verändert, dass
derartige Leistungen von niedergelassenen Medizinern nur dann verordnet werden
dürfen, wenn diese sich z.B. einer 16stündigen Fortbildung unterzogen haben.
Zudem wurde das Verfahren durch die Einführung eines Vordruckes (Einleitung von
Leistungen zur Reha) sowie durch die Verwendung eines 16 seitigen Formulars
(Vordruck 61) verkompliziert.

Die Antragstellung für familienorientierte Reha-Maßnahmen erforderte bereits bisher
erheblichen zeitlichen Aufwand und wurde nur von niedergelassenen Kollegen
wahrgenommen, die in die Probleme des jeweiligen Patienten eingearbeitet waren.
Die Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Kinderkardiologie hält es für
besorgniserregend, wenn die erzielten Fortschritte in der Rehabilitation herzkranker

Kinder durch eine derartige Erschwerung des Verordnungsverfahrens gefährdet würden. In Anbetracht der Tatsache, dass es sich hier um ein relativ kleines Patientenkollektiv mit speziellen Anforderungen und Problemen handelt, empfiehlt die Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie die kinderkardiologischen Patienten aus dieser Richtlinie auszunehmen.

Prof. Dr. med. M. Hofbeck

Präsident der DGPK

Tübingen, 12.09.2005